

Beitragsordnung Golf-Club Oberneuland e.V.

Die Erhebung von Beiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen ist in § 5, Abs. 1- 5 der Satzung des GCO geregelt.

Einmalig zu zahlende Beträge sind bei Aufnahme in den Club, jährlich zu zahlende Beträge bis zum 3. Januar eines Kalenderjahres fällig. Für monatliche Ratenzahlungen ist die Zustimmung zu einem SEPA-Lastschrift Einzugsverfahren Voraussetzung.

Bei monatlichen Ratenzahlungen wird eine zusätzliche Kostenpauschale von 20,00 EUR pro Jahr berechnet, die mit der letzten Ratenzahlung im Dezember eingezogen wird.

Vollmitgliedschaft (§ 3, Abs. 1)

- Beitrag bei jährlicher Zahlung 1.580,00 EUR
- Beitrag bei monatlicher Ratenzahlung 132,00 EUR

Zweitmitgliedschaft (§ 3, Abs. 1)

Bei Nachweis einer Vollmitgliedschaft in einem ausländischen Club oder einem DGV angehörigen Club.

Der Heimatclub muss ebenfalls eine Zweitmitgliedschaft anbieten.

- Beitrag bei jährlicher Zahlung 1.045,00 EUR
- Beitrag bei monatlicher Ratenzahlung 87,00 EUR

Jugendlicher (§ 3, Abs. 4 und 5)

- Beitrag bei jährlicher Zahlung 140,00 EUR
Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. während der Ausbildung (Schule Lehre, Studium o.ä.)
oder der Wehr-/Zivildienstzeit bis max. zur Vollendung des 27. Lebensjahres

Förder- / Passivmitgliedschaft (§ 3, Abs. 3 und 6)

- Beitrag bei jährlicher Zahlung 200,00 EUR

Mitgliedschaft für ein Jahr (§ 3, Abs. 2)

- Beitrag bei jährlicher Zahlung 1.580,00 EUR
- Beitrag bei monatlicher Ratenzahlung 132,00 EUR

Firmenmitgliedschaft (§ 3, Abs.8)

- Beitrag bei jährlicher Zahlung 1580,00 EUR pro Firmenmitglied
- Die Mitglieder sind durch die Firma zu benennen. Die Firmenmitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Ermäßigter Beitrag für junge Erwachsene (bis 33 Jahre es zählt das Geburtsjahr)

- Beitrag bei jährlicher Zahlung
660,00 EUR
- Beitrag bei monatlicher Ratenzahlung
55,00 EUR pro Monat

Ermäßigter Beitrag für Familien

- Beitrag für zwei Erwachsene inklusive Kinder 2.820,00 EUR (monatlich 235,00 EUR) Die Eltern müssen eine identische Anschrift nachweisen (Kopien Personalausweise) Das jüngere Elternteil darf das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es zählt das Geburtsjahr
- Zu einer Familie gehört mindestens 1 Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Schnupperangebot

- Beitrag einmalige Zahlung 299,00 EUR Begrenzte Probe-Mitgliedschaft für 3 Monate
- Dieses ist keine Mitgliedschaft im Sinne unserer Satzung; der Spieler erhält auch keinen DGV-Mitgliedsausweis, ist aber berechtigt an allen Veranstaltungen/Turnieren des GCO teilzunehmen.

Ermäßigter Beitrag für Neumitglieder mit Alters- und Spielzeitbegrenzung (bisher keine Mitgliedschaft im GCO)

- Jährlicher Beitrag 460,00 EUR
- Stammblatfführung beim GCO mit R-Kennzeichnung Kein Stimmrecht bei der MGV
- Spielberechtigung nach 16 Uhr täglich - Beschränkt auf 15 x 18-Loch-Runden pro Jahr - Anmeldung vor der Runde erforderlich - Eine Splittung in 9-Loch-Runden ist nicht möglich
- Danach 50%-Greenfee im GCO zu den oben genannten zeitlichen Einschränkungen Unbegrenzte Nutzung der Übungseinrichtungen des GCO
- Turnierteilnahmen außerhalb der Nutzungszeit zu 25%-Greenfee zgl. Nenngeld Mitglied muss unter 60 Jahre alt sein

Ermäßigter Beitrag für Sportförderer

- Jährlicher Beitrag 385,00 EUR Normale Vollmitgliedschaft
- Handicap unter 6,0 zum Jahresbeginn Stammblatfführung im GCO
- Mitglied muss unter 40 Jahre alt sein

Vollmitgliedschaft inkl. zusätzliche Cart-Nutzung

- Jährlich Beitrag 2.320,00 EUR Normale Vollmitgliedschaft
- Unbegrenzte Cart-Nutzung nach 24-stündiger Voranmeldung

Gültigkeit

Diese Beitragsordnung gilt ab 01.01.2026